

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 150.

Sonnabend, 1. Juli 1899. Abends.

52. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Lager für das Jahr 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Bestreuer für das Jahr 1 Mark 65 Pfg. Ungezogen-Kontoscheine für die Kontos der Bestreuer sind nicht annehmlich. — Druck und Verlag von Sanger & Winterich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Für drei Mädchen im Alter von 7, 5 und 3 Jahren werden Pflegerinnen gesucht. Anerkennungen werden im Rathhause Zimmer Nr. 5 entgegen genommen.  
Riesa, den 30. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Wegelin.

St.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres, die diesjährigen Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. August dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesen Terminen eingehende Zulassungsgehalte können nach § 91 der Wehrordnung Berücksichtigung nicht mehr finden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versiehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugniß (Militärgeburtschein)
- eine Erklärung des Vaters oder Vormundes, über die Verwilligung, den Frei-

willigen während einer einjährigen, aktiven Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen; und  
c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünger von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höhere Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Zu Uebrigem wird bezüglich des Anfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1899.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Oberregierungs Rath  
Dr. Genth.

Oberlieutenant  
Freiherr von Hansen.

Habenicht.

Die Lieferung verschiedener hölzerner, blecherner und eiserner Gerüste, darunter 56 Schränke und Stellungen, sowie ca. 400 Bretter, Latten und Niegel soll öffentlich verdingt werden. Theillieferungen sind gestattet. Angebote sind bis 7. Juli 1899 vorm. 10 Uhr vorzulegen und gebührenfrei bei der unterzeichneten Verwaltung Kasernen 1 Zimmer 137 einzureichen. Bedingungen und Proben, die zuvor einzusehen sind, liegen daselbst aus.

Garnisonverwaltung Riesa.

## Derlliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Juli 1899.

Mit heute ging die Besitzung des Rittergutes Jahnshausen, das bekanntlich bisher Eigentum Sr. Majestät des Prinzen Max war, in den Privatbesitz Sr. Majestät des Königs über. Die Verpfändung und Uebergabe hat bereits stattgefunden.

Eine „Kustelung auf der Elbe“ — ein schwimmendes Museum — ist hier. Hamburger Gelehrte haben die zahlreichen Seltenheiten, die sie auf ihren Reisen in den tropischen Meeren gesammelt haben, zu einem schwimmenden Museum vereinigt, um damit auf dem Wasserwege ganz Deutschland und Desterreich zu bereisen. Neben dem Menschenhai, der Riesenschlangentzähne, Schiffswedelle der verschiedensten Erdtheile und vieles Andere mehr. Diese schwimmende Ausstellung liegt in Nähe des Förstlichen Schiffbauwerkes.

Vom 1. Juli ab wird der Sprechverkehr zwischen der neuen Stadt-Fernsprechanlage in Dederau und sämtlichen Orten des Ober-Postdirektionsbezirks Dresden, welche Stadt-Fernsprechanlagen besitzen, also auch mit Riesa, angestellt. Die Spreckgebühr beträgt hier 25 Pfg.

Herr Hauptmann v. Kommerstadt, bisher Comp.-Chef im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, ist in gleicher Eigenschaft in das 2. Gren.-Reg. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ versetzt worden.

Gewinnt wird vor einem Betrüger, der unter Berufung auf den Verein für innere Mission und Vorzeigung einer mit der Namensunterschrift des Herrn Vereinsdirectors Pastor Dr. Koch versehenen gefälschten Sammelliste Geldbeiträge für das Waisenhaus Kreuzlich einsammelt. Soweit sich bisher feststellen ließ, operirte der Unbekannte in L. Connewitz und L. Lindenau, er kann möglicherweise aber auch anderwärts den Betrag verschaffen.

Das Ministerium des Innern hat in bemerkenswerther Weise das Statut der Velpziger Buchdruckerinnung abgelehnt, das die Beitrittspflicht zur Innung für alle das Buchdruckgewerbe Betreibenden auspricht und die Bestimmung in § 100f der Reichsgewerbeordnung, daß die das Gewerbe fabrikmäßig Betreibenden vom Beitritte zur Innung ausgenommen seien, nicht enthält. In dem ministeriellen Erlaß heißt es: „Wenn auch davon ausgegangen werden kann, daß mit der Beschäftigung einer größeren Hilfsarbeiterzahl oder mit der Verwendung von Maschinen und Motoren, ja selbst beim Zusammenwirken beider Momente in einem Betriebe, der Fabrikbegriff in hieser maßgebendem Sinne noch nicht ohne

Welteres gegeben erscheint, so wird doch den der Zwangszugehörigkeit zur Innung widersprechenden Gewerbetreibenden die Befreiung des Nachweises, daß ihr Betrieb ein handwerksmäßiger nicht sei, sondern unter den Fabrikbegriff falle, vorzubehalten sein.“ Wenn auch in einem Innungsstatut die Ausnahmebestimmung des § 100f nicht aufgenommen sei, so könne die Innung dieselbe doch in keiner Weise umgehen, da dieselbe ganz allgemein gelte, also auch für das Buchdruckgewerbe.

Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt „Das Schiff“ aus Ruffig, 27. Juni: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage sind gegenwärtig schwach zu nennen, denn das tägliche Durchschnittsquantum beträgt nur etwa 500 bis 600 kg und dürften auch die Verladungen für die nächste Zeit nicht stärker werden, da der Wasserstand nicht vollschiffig ist und es außerdem am hiesigen Plage auch an disponiblen Laderaum mangelt, weshalb auch die Frachten ein wenig angezogen haben. Die Zuderverladungen sind schwach, so daß für diesen Artikel stets genügender Verschlußraum vorhanden ist, weshalb auch die letzte Frachtabmachung für Zuder noch nicht mehr als 32 Pfg. für 100 kg nach Hamburg betragen hat.

Der Juli trat heute seine Herrschaft an. Er ist der vollkommenste Monat des Jahres, daher auch seine verschiedenen Namen, wie Rosen-, Reife-, Beerenmonat, auch ist er in den meisten Gegenden schon der Erntemonat. In schönem Blumenstau, zum Rosenstau und zum Wohlgeruch der Linde gefüllt er eine Menge der wohlriechendsten Früchte, wie: Erd-, Heidel-, Stachel-, Johannisbeeren und dann die würzigen Reife in so reichlicher Zahl. Er ist der Uebergang von der blühenden Zeit zu der frühestpendenden. Er bedeutet die Höhe des Jahres und reist der bedürftigen Menschheit das nützliche Getreide. Dem Landmann belohnt er seine Mühe und seinen Fleiß, der vergnügungsbedürftigen Welt bringt er das schöne Reisetheater. Alles lebt im Freien, nicht nur in den Tagesstunden, sondern auch in den Abenden voll balsamischer Kühe. Freilich schickt dieser Monat den heißen Sonnenschein, allein desto mehr duftet der frische Wald, je mehr die Sonnenwärme auf die Wipfel bräut. Auch der Kranke, der sonst an das enge Zimmer gebunden ist, kann sich in der ozonreichen Luft der Naturköstlichkeit erfreuen. So soll der Juli wenigstens sein.

Die Vandalenfrage kam am 28. Juni in der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung zu Grimma zur Besprechung. Die Grimmaer Nachr. schreiben in ihrem Sitzungsbericht darüber: Geplant ist, auch die Amtsgerichte Goldth. Grimma und Burgen dem neuerrichteten Landgericht Riesa anzuschließen. Zunächst sind Amtshauptmannschaften und Städte

mit rebld. Städteordnung zur Begutachtung aufgefördert worden. Schon früher hat sich auf eine Zustift aus Döbeln der hiesige Stadtrath entschieden gegen die Verwirklichung nach Riesa auszusprechen. Bei der schlechten Bahnverbindung wird jede Fahrt nach dem Landgerichte eine volle Tagereise beanspruchen, ohne daß man in Riesa, wie es in Velpzig der Fall, einen Besuch des Landgerichts mit Erledigung anderer Geschäfte verbinden könne. Wenn es nicht angänglich sei, daß Grimma bei Velpzig verbleibe, dann wünsche man das Landgericht nicht in Riesa sondern in Döbeln. — Die hiesigen Kollegien traten einstimmig dieser Erklärung bei.

Wie in vergangenen Jahren, wird die Staatsbahnvermittlung am Montag, den 17. Juli und Dienstag, den 15. August d. J. wiederum je einen Sonderzug zu bedeutend ernäglichsten Preisen von Velpzig und Dresden nach Wien über Teichern mit Anschluß nach Budapest in Betrieb setzen. Die Abfahrt erfolgt von Velpzig, Dresden, Bf. Ruffig, 2 Uhr 55 Min., von Dresden-Alf. (Hauptbf.) 5 Uhr 30 Min. und die Ankunft in Wien (Nordwestbahnhof) anderen Tags (17. 7 Uhr 34 Min. Die Weiterfahrt von Wien nach Budapest hat mit fahrplanmäßigen Zügen zu geschehen. Die Fahrkarten erhalten eine 30-tägige Gültigkeitsdauer und kosten z. B. von Dresden-Alf. nach Wien in 2. Kl. 23,60 M. und nach Budapest in 2. Kl. 43,30 M. und in 3. Kl. 23,60 M. Auf allen sächsischen Stationen werden Anschluß-Kaufkarten zu ermäßigten Preisen nach Velpzig oder Dresden-Alf. verabfolgt. Alles Nähere hierüber sowie über die sonstigen Bestimmungen ist aus der jetzt erscheinenden Uebersicht zu ersehen, welche auf Verlangen bei den größeren sächsischen Staatsbahnstationen, sowie bei den Ausgabestellen für zusammenfassbare Fahrtscheine in Velpzig, Grimmaischestraße 9, in Dresden-Alf. Wienerstr. 2 und in Chemnitz, Albersstraße 4 unentgeltlich abgegeben wird. Briefliche Bestellungen sind zur Frankierung 3 Pfg. in Marke beizulegen.

Wie schon angekündigt wurde, werden für das sächsische Bahnerbe vom 14. Juli d. J. ab allgemeine Monatskarten und Monats-Reisenkarten (sogenannte Ferienkarten) zur Fahrt in 1., 2. oder 3. Wagenklasse ausgegeben, deren Gültigkeitsdauer von da an beginnt und am 13. August d. J. Witternacht erlischt. Zur Erlangung der Reisenkarten ist eine Bescheinigung der Dispolzeibehörde oder des Gemeindevorstandes unter Verweisung des vorgeschriebenen Vordruckes darüber beizubringen, daß die Personen, für welche die Reisenkarten beantragt werden, zu dem betreffenden Reisehande gehören. Es können erlischt werden: Ferien-Reisenkarten in der Zeit vom 14. bis mit 31. Juli d. J., Ferien-Reisenkarten in der Zeit vom 14. Juli bis 13. August d. J. Zur Uebrigem finden die im Tariftheil II vom 1. April 1894 für die Beförderung von Personen und Reisegepäck sowie von